

## Fakultatives Finanzreferendum

Erläuterung

### **Machbarkeitsstudie Parz. 416, Kreditgenehmigung**

**Der Gemeinderat genehmigt einen Kredit von Fr. 83'500.— für die Vertiefung der Machbarkeitsstudie für die Parzelle 416.**

*Im Zuge der laufenden Ortsplanungsrevision beabsichtigt die Gemeinde, die gemeindeeigene Parzelle Allmit Nr. 416 (Hohle/Senke gegenüber dem Unterschulhaus, unterhalb Strasse zum Aebnit) einer neuen Nutzung zuzuführen. Geplant ist eine Einzonung, um einerseits den Raum für künftige öffentliche Aufgaben und Bedürfnisse zu sichern und andererseits Wohnraum mit Familienwohnungen zu schaffen.*

*Um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, ist vor einer Einzonung die sachliche und finanzielle Machbarkeit detailliert zu prüfen. Damit wird sichergestellt, dass die mögliche bauliche Entwicklung nur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tragbarkeit erfolgt.*

*Sobald die fundierten Ergebnisse der Machbarkeitsprüfung vorliegen, werden die Stimmberechtigten über den aktuellen Stand und die konkreten Pläne informiert. Die finale Entscheidung über die Einzonung der Parzelle Nr. 416 sowie die Umsetzung des Vorhabens obliegt den Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung.*

Dieser Kreditbeschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die detaillierten Unterlagen zu diesem Geschäft können während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Mindestens 5 % aller Stimmberechtigten können die Behandlung dieses Geschäftes durch die Gemeindeversammlung verlangen.

Die Referendumsfrist läuft am 13. April 2026 ab. Die Einreichungsstelle ist beim Gemeinderat Heiligenschwendi, Gemeindeverwaltung, bim Schuelhus 195A, 3625 Heiligenschwendi.

Nach unbenutzt abgelaufener Referendumsfrist tritt der Beschluss des Gemeinderates in Rechtskraft.

Heiligenschwendi, März 2026

Einwohnergemeinde Heiligenschwendi  
Der Gemeinderat